



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Stiftung Schüler Helfen Leben  
Herrn Felix Spohr  
Kaiserstr. 12  
24534 Neumünster

FINANZEN

25. März 2020

NEUMÜNSTER

19.03.2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
S 2360 – Schü 144 – V B 3

Plenker, Jürgen  
Telefon: 0211-4972 2212  
Juergen.Plenker@fm.nrw.de

## Sozialer Tag 2020

Ihr Schreiben vom 20.02.2020

Sehr geehrter Herr Spohr,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben.

Ich freue mich sehr, dass Sie mit Ihrer Organisation Kinder und Jugendliche frühzeitig an ein ehrenamtliches Engagement heranführen. Jeder ehrenamtlich Tätige leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration und zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Steuerlich kann bei in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen oder Privatpersonen für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 wie folgt verfahren werden:

Verzichten die Kinder und Jugendlichen auf die Auszahlung der anlässlich eines Aktionstages verdienten Vergütungen, können diese aus Billigkeits- und Vereinfachungsgründen bei der Feststellung des steuerpflichtigen Arbeitslohns außer Ansatz bleiben und unterliegen daher nicht dem Lohnsteuerabzug, wenn die Arbeitgeber die Vergütung unmittelbar auf ein Konto Ihrer Organisation überweisen.

Die Arbeitgeber haben den Arbeitsvertrag bzw. die Arbeitsvereinbarungen mit der Verzichtserklärung der Kinder und Jugendlichen sowie den Nachweis über die Zahlung auf ein Spendenkonto zum Lohnkonto zu nehmen. Die Kenntnis der individuellen Lohnsteuerabzugsmerkmale der Kinder und Jugendlichen ist nicht erforderlich. Bei den Arbeitgebern sind die gezahlten Vergütungen – soweit betrieblich veranlasst – als Betriebsausgaben abziehbar.

Sofern die Tätigkeit bei Privatpersonen ausgeführt wird, kommt eine steuermindernde Berücksichtigung als Werbungskosten oder Betriebsausgaben grundsätzlich nicht in Betracht. In diesen Fällen kann daher auf das Führen eines Lohnkontos verzichtet werden.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-1217  
poststelle@fm.nrw.de  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U70, U76, U77 und U79  
(Haltestelle: Heinrich-Heine-  
Allee); U71 und U83  
(Haltestelle: Schadowstraße)

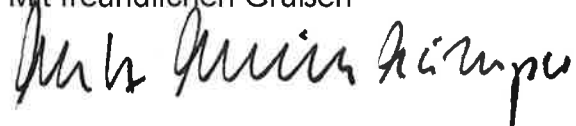
Die im Ergebnis steuerfrei belassenen Vergütungen dürfen bei einer etwaigen Einkommensteuerveranlagung der Kinder und Jugendlichen nicht als Spende berücksichtigt werden. Daher dürfen für die Vergütungen keine Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden.

19.03.2020

Seite 2 von 2

Für die von Ihnen durchgeführten Aktionstage wünsche ich Ihnen gutes Gelingen und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Lienenkämper